



INFORMATION





06.02.2020

Wahlordnung zu den U18 Kommunalwahlen am 6. März 2020 in Bayern

-  WAHLBERECHTIGT ist komplett ausnahmslos jede und jeder Anwesende unter 18 Jahren. Unabhängig von Herkunft, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Bildungshintergrund, Geschlecht, Haarfarbe, Hobby und Haustier. Nur unter 18 Jahre alt muss man sein.

-  WAHLEN SIND GEHEIM! Gewählt wird in einer Wahlkabine / einem nicht einsichtbaren Bereich. Der Zettel wird nach der Abstimmung GEFALTET in eine Wahlurne geworfen. Selfies mit Stimmzettel sind bei Wahlen nicht erlaubt.

-  Wenn das Wahllokal schließt, zählt eine Gruppe die Stimmen gemeinsam aus. Es ist wichtig, dass die Auszählung sachlich und neutral bleibt. Zuschauer sind gut, denn sie können bezeugen, dass alles fair abläuft.

-  Die Ergebnisse werden eigenverantwortlich vom Wahllokal an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Rückschlüsse auf die Wähler_innen geschlossen werden können. Die Ergebnisse werden von der Kommunalen Jugendarbeit ab dem 6. März 2020 veröffentlicht werden.